

AZ: 52 - Frau Gajewski/Be

Drucksache Nr.: 0423/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	05.02.2025 11.02.2025	Ö Ö	Endg. entsch. Stelle Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Hr. Bergmann / Stadtrat
Hr. Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag für die
Erziehungsberatungsstelle des
Beratungszentrums Mittelholstein
(BZM) der Diakonie Altholstein**

A n t r a g:

Dem Abschluss des als Anlage 1
beigefügten Zuwendungsvertrages
zwischen der Stadt Neumünster und der
Diakonie Altholstein wird zugestimmt.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe

Die bisherigen Kosten für die
Fachberatungsstelle im Haushaltsjahr
2024 beliefen sich auf **628.730,00 Euro**.
Ab dem Jahr 2025 betragen die jährlichen
Aufwendungen **646.517,00 Euro**
zuzüglich etwaiger tariflicher
Steigerungen in den Personalkosten und
Anpassungen der Sachkosten ab dem
Jahr 2026.

Die Kosten wurden in der
Haushaltsplanung des Jahres 2025
bereits berücksichtigt. Ab dem Jahr 2026
sind die jährlichen Kosten in die
Haushaltsplanung einzustellen.

Begründung:

Beschreibung der Ausgangslage

Das Beratungszentrum Mittelholstein erbringt schon seit Jahren die Aufgabe der Erziehungsberatung auf Grundlage der §§ 16, 17, 18, 28 sowie 41 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) für die Stadt Neumünster. Das Angebot umfasst Beratung von Familien zu Erziehungsfragen und damit verbundene therapeutische Angebote, präventive Angebote wie zum Beispiel Elternkurse sowie Vernetzungsaufgaben mit den Akteuren des Sozialraums.

Die mit der Erziehungsberatung verknüpfte Paar- und Lebensberatung wird von der Diakonie aus Eigenmitteln erbracht.

Die Beratungsangebote stehen Ratsuchenden aus Neumünster vertraulich und kostenfrei zur Verfügung. Es findet in Einzelfällen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ein enger Austausch mit dem Fachdienst Familien- und Jugendhilfe statt.

Der bestehende Zuwendungsvertrag war aufgrund der „Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen (DA-Zuwendung) an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen“ neu zu verhandeln.

Die Personalkosten waren wegen erheblichen tariflichen Anpassungen bei der Diakonie an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, was zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich geführt hat. Die Sachkosten bleiben im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre und passen sich lediglich der Inflationsrate an.

Der aktuelle Vertrag soll seine Wirkung rückwirkend zum 01. Januar 2025 entfalten und mit einer Dauer bis zum 31.12.2029 abgeschlossen werden. Die zeitliche Befristung des Vertrages ergibt sich aus der DA-Zuwendung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 3 Absatz 1c) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Neumünster (Jugendamts) mit der Förderung der Jugendhilfe. Er hat nach Absatz 2 das Beschlussrecht im Rahmen der von der Ratsversammlung bereitgestellten Mittel. Die Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2025 beschlossen. Der Anschlussvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Zustimmung erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass die Ratsversammlung die Haushaltsmittel für die Folgejahre zur Verfügung stellt.

Die bisherigen Kosten für die Fachberatungsstelle im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich auf **628.730,00 Euro**.

Ab dem Jahr 2025 betragen die jährlichen Aufwendungen **646.517,00 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassungen der Sachkosten ab dem Jahr 2026. Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung des Jahres 2025 bereits berücksichtigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

1. Antragskalkulation 2025 Stand 09.12.2024
2. Vertrag BZM ab 01.01.2025 ENTWURF 19.12.2024